

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Bebauungsplan "Theodor-Bergmann-Straße/Hauptstraße" sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2019 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Theodor-Bergmann-Straße/ Hauptstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 128, 129 und 129/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn 130 und 131 der Gemarkung Gaggenau an der Ecke Hauptstraße / Theodor-Bergmann-Straße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Theodor-Bergmann-Straße/Hauptstraße" sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

**2. August 2019 bis einschließlich 9. September 2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Gaggenau, Zimmer 414, 4. OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

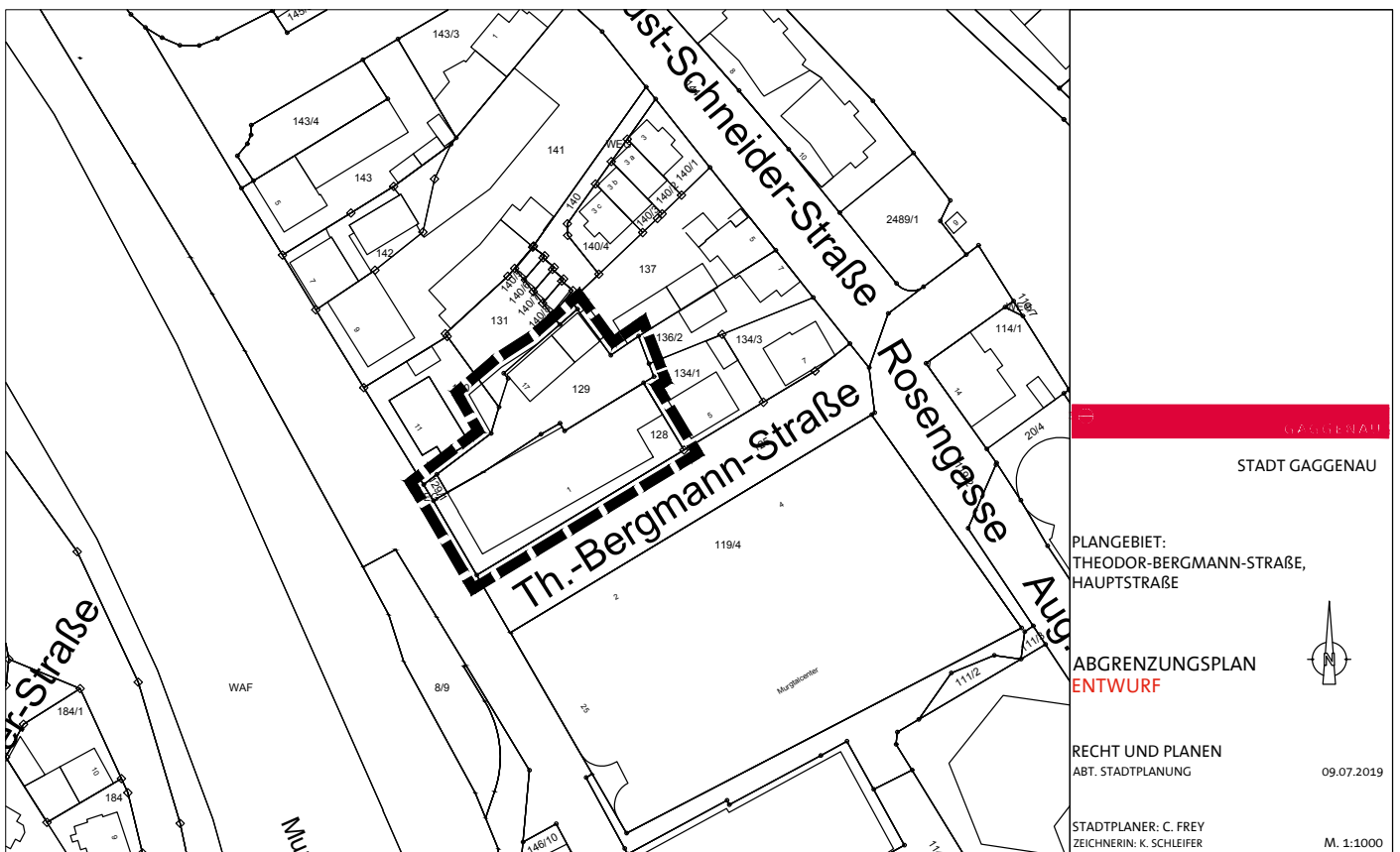
#### Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de) direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 23. Juli 2019



Christof Florus  
Oberbürgermeister



**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**